



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oberaletschhütte (AGB)

---

### Reservation und Annullation

Im Hochgebirge ist nicht immer alles planbar und wir haben Verständnis für Verschiebungen und Absagen. Dennoch erwarten wir aber Ihre Information zu Buchungsabweichungen. Es ist Sache des Gastes die Oberaletschhütte über Verschiebungen, Absagen oder Tourenänderungen zu informieren.

1. Eine Reservation ist sowohl in schriftlicher wie mündlicher Form verbindlich. Sie kommt erst durch Bestätigung von der Hütte zustande. Mit jeder bestätigten Reservation treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberaletschhütte in Kraft.
2. Absagen, Annullationen, Änderungen der Gruppengrösse und Reservation müssen zwingend gemeldet werden, spätestens bis um 12 Uhr des Vortages der gebuchten Übernachtung. Für Gruppen ab 10 Personen und mehr hat die Absage bis 2 Tage vor der geplanten Ankunft zu erfolgen.
3. Nicht gemeldete und zu spät gemeldete Änderungen/Absagen der reservierten Plätze sowie Fernbleiben ohne Absage sind entschädigungspflichtig. Die Oberaletschhütte wird eine Gebühr von CHF 45.- (eine Halbpension) pro Person und Nacht in Rechnung stellen.
4. Muss eine Tour aus plausiblen Gründen (z.B. höhere Gewalt, Unfall, etc.) unterwegs abgebrochen oder geändert werden, so kann der Hüttenwart der Oberaletschhütte gegebenenfalls auf eine Entschädigung wie in Punkt 3 erwähnt verzichten.

Die oben genannten Fristen sind für den Hüttenwart hilfreich, damit er das Essen im Voraus zubereiten und die Gäste auf der Warteliste informieren kann, um keine Gäste zu verlieren.

Wir sind der Meinung, dass die Wettervorhersage innerhalb dieser Frist ausreichend klar ist. Eine wetterbedingte Stornierung zählt daher nicht zu den in Punkt 4 genannten Stornierungen durch höhere Gewalt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Einhaltung dieser Regeln

### Ausweispflicht und Zahlung

5. Mitgliedertarife werden nur gegen vorgelegten gültigen Ausweis gewährt. Es gilt nur das Gegenrecht der aktuellen Gegenrechtsliste des SAC / UIAA. (vgl. Richtlinien Schweizer Alpenclub SAC, Artikel 4).
6. Sondertarife bedürfen der entsprechenden vorgelegten und gültigen Legitimation (z.B. Tourenleiter SAC, Kinder und Jugendliche, Hüttenpass SAC etc.).
7. Gratisübernachtungen für Bergführer und Bergführeraspiranten werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV Ausweises gewährt. (vgl. Hüttenreglement des Schweizer Alpenclubs SAC, Artikel 5.6.5) Preise und Zahlung
8. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), Mehrwertsteuer (Mwst.) eingeschlossen.
9. Preisänderungen bleiben vorbehalten.
10. Die Hütte ist berechtigt eine Anzahlung zu verlangen.
11. Bei Kartenzahlungen wird eine Gebühr von 1,5% erhoben. Damit sollen die Kosten für diese Zahlungsmethode gedeckt werden.

### Haftungsausschluss

11. Sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen durch das Team der Oberaletschhütte (z.B. zu aktuellen Tourenverhältnissen, Lawinensituation, Routenauskünfte, Wetter etc.) werden mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Die Oberaletschhütte übernimmt jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Benützung dieser Informationen und Beratung ergeben haben, übernimmt die Oberaletschhütte keine Haftung

Oberaletschhütte SAC

Aktualisiert von Sabrina Valentin am 4.09.2024

Tel. Hütte: +41 (0) 27 927 17 67 [www.oberaletsch.ch](http://www.oberaletsch.ch) [info@oberaletsch.ch](mailto:info@oberaletsch.ch)